

Für Zeitnehmer / Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2010) sowie die Durchführungs- und Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bayerischen Handball-Verbandes.

Die Richtlinien können sich auf Bezirksebene unterscheiden, daher sind hier die Durchführungs- und Sonderbestimmungen (Adressen, etc.) des jeweiligen Bezirkes zu beachten.

Grundlegende Voraussetzungen

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S), die bei Spielen auf bayerischer Ebene eingesetzt werden, müssen im Besitz eines vom LV ausgestellten und für die Spielsaison 2014 / 2015 gültigen Z/S-Ausweises (zwei Jahre Gültigkeit) sein, der zum Einsatz bis zur Oberliga berechtigt. Die für den Einsatz in der 3. Liga berechtigten Zeitnehmer und Sekretäre sind von den jeweiligen Landesverbänden dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses 3. Liga, Wolfgang Jamelle, vor Saisonbeginn zu melden und müssen an einer Einführungsschulung für die Nutzung des elektronischen Spielberichts teilgenommen, oder bereits in der Vergangenheit in den Bundesligen, oder der 3. Liga mit dem elektronischen Spielbericht gearbeitet haben.

Ist eine der Regel entsprechende **öffentliche Zeitmessanlage** vorhanden, so **muss** diese vom Zeitnehmer **verwenden** werden und das automatische Schlussignal ist einzuschalten und vor Spielbeginn auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm, oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der angesetzte Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage eingewiesen wird.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch **vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen** werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (**verantwortlich: Heimverein**) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll, oder einen Handball-Timer. Die **Reserveuhr** soll bis zu ihrem erforderlichen Einsatz **unter** dem Zeitnehmertisch stehen.

Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht, bzw. Technischer Delegierter, entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/ die Kostenträger mitzuteilen.

Der Technische Delegierte nimmt vor Spielbeginn an der technischen Besprechung teil (siehe auch Ziffer 2) und ist nach Spielschluss bei der Kenntnisnahme des Spielberichts durch die beteiligten Vereine anwesend (siehe auch Ziffer 6).

Der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers / Sekretärs. Es gelten für ihn die Bestimmungen der §§ 80 / 80a SpO/ BHV (DHB).

Handball-Spielbericht/Protokoll

1. Der Spielbericht (Spielprotokoll lt. IHF-Spielregeln) besteht aus einem Fünffachsatz: das Original ist für die Spielleitende Stelle (Verbandsebene) Männer, Klaus Dieter Sahrman, oder Frauen, Lisa Hopf, männliche Jugend, Gottfried Rathgeber, oder weibliche Jugend, Ann-Katrin Bauer. Durchschrift 1 für den zuständigen Schiedsrichtersetzler Helmut Werner, oder Manfred Ott, Durchschrift 2 für die Schiedsrichter und Durchschriften 3 und 4 für die beteiligten Vereine bestimmt. Die Schiedsrichter sind für den Versand der Spielberichte verantwortlich. Der Heimverein stellt hierzu entsprechend frankierte Briefumschläge bereit.
2. **30 Minuten** vor dem Spielbeginn ist in der Schiedsrichterkabine eine Kontrolle des Spielprotokolls und eine Absprache im Zuge einer „**Technischen Besprechung**“ durch die Schiedsrichter, den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften, Zeitnehmer / Sekretär und soweit angesetzt, den Technischen Delegierten, durchzuführen. Im Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben. Die Offiziellen haben Betreuerkarten (sind vom Betreuer selbst mitzuführen) analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen.

Die Spielausweiskontrolle wird nur durch die SR durchgeführt. Bei der Technischen Besprechung sind außerdem Trikotfarben, Überziehleibchen für den 7. Feldspieler, Auswahl der Spielbälle, Sitzplätze für passive Spieler/innen, Wischer, Sicherheitsbelange sowie Hinweise für den Hallensprecher abzustimmen. Die **entsprechend frühzeitige Anwesenheit** aller Beteiligten ist deshalb erforderlich!

3. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler/innen bis zur Höchstzahl von 14 Spieler/innen je Mannschaft nachmelden. Die Eintragung der später gemeldeten Spieler/innen in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär. Eine Kontrolle dieser Spielausweise erfolgt durch die Schiedsrichter nach dem Spiel, oder während einer Spielzeitunterbrechung. Nach Möglichkeit sollte den Schiedsrichtern bereits bei der Technischen Besprechung die Spielausweise der später zu meldenden Spieler/innen vorgelegt werden.
4. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.
Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.
5. Die Schiedsrichter haben in jedem Fall im Spielprotokoll Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, Disqualifikationen mit Bericht nach Regel 8:6 bzw. 8:10 auszusprechen. Bei Disqualifikationen nach Regel 8:10d ist der Regelbezug des auslösenden Vergehens (8:5 oder 8:6) ebenfalls zu benennen (nicht bei der "Automatik" nach drei Hinausstellungen).
6. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggfls. das Spielprotokoll. Die Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll) muss in beiderseitiger Anwesenheit, sowie des ggf. angesetzten Technischen Delegierten **bis spätestens 15 Minuten nach Spielende** erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Danach erhält jeder Verein seinen dafür vorgesehenen Durchschlag des Spielprotokolls. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!

Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

7. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich.
Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).
8. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out / Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.
Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. **Nur** der Zeitnehmer, oder der Technische Delegierte **darf** notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär.
9. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt, **oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist**, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „**Automatisches Signal**“ hat jedoch **absolute Priorität** bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

10. Im Anschluss an die Technische Besprechung sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär und ggf. dem Technischen Delegierten über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls.
11. **Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) bzw. des Technischen Delegierten, muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**

12. Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel **nicht sofort** zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). In derartigen Fällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer / Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen. Die **Schiedsrichter alleine**, oder ggf. der Delegierte entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.
13. Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Delegierten sitzt dieser am Zeitnehmer / Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
14. Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3). **3,5 m** von der Mittellinie **beginnen** die Auswechselsitzplätze. **Bis mindestens 8 m** von der Mittellinie dürfen sich dabei **keinerlei Gegenstände** (z.B. Bälle, Getränkekästen und -flaschen etc.) **vor den Auswechselsitzplätzen** befinden. Die gedachte Coachingzone endet 7 m von der Torauslinie entfernt. Sie kann durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Hier ist das Ende der Auswechselplätze und der Coachingzone. Diese Linie darf nicht überschritten werden.
15. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die **Blickverbindung und deutliche Zeichengebung**. Durch **deutliches Handzeichen** gibt der **Sekretär bzw. der Zeitnehmer sitzend** zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
16. **Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen**
Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler, oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen bzw. durch Hochhalten einer „Gelben Karte“ und überträgt sie ins Spielprotokoll. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.
17. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer, bzw. den Technischen Delegierten anzusprechen. Sekretär / Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
18. Die Mannschaftsoffiziellen müssen entsprechend der im Spielprotokoll erfassten Reihenfolge der Eintragung die vorgesehene Kennzeichnung (A – D) deutlich sichtbar am Körper tragen.
19. **Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft**
Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen (IHF-Handzeichen Nr.14). Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Besondere Ausnahmen (s. Regel 16:9) führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung, oder eine Disqualifikation bekommen hat, sich vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich , oder besonders grob unsportlich verhält.

Soweit es sich bei der zusätzlichen Strafe um eine weitere Hinausstellung handelt und dies die zweite oder dritte des betreffenden Spielers ist, bedeutet dies, dass beide Hinausstellungen dem Spieler im Spielprotokoll persönlich zuzuordnen sind.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung nach bereits zuvor erfolgter 3. Hinausstellung oder Disqualifikation wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen. Gleiches gilt, wenn ein Spieler nach zuvor erfolgter Disqualifikation wegen anschließenden grob oder besonders grob unsportlichen Verhaltens erneut bestraft wird.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

20. **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9**

Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen bzw. durch Hochhalten einer „Roten Karte“ und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

21. **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10**

Im Falle von Disqualifikationen gem. Regel 8:6 und 8:10 sind die Schiedsrichter verpflichtet, beide Mannschaftsverantwortlichen und Zeitnehmer / Sekretär unmittelbar zu informieren, dass es sich um eine Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. 8:10 **mit schriftlichem Bericht** handelt. Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielprotokoll den entsprechenden Eintrag vor (Zeitangabe an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Bericht“). Der Zeitnehmer bestätigt nach einer erfolgten Disqualifikation eines Spielers / Offiziellen das Handzeichen des Schiedsrichters zum bevorstehenden Wiederanpfiff des Spiels **erst**, wenn von den Schiedsrichtern zuvor eindeutig klaggestellt wurde, ob es sich um eine Disqualifikation ohne oder mit schriftlichem Bericht handelt.

22. **Die Spielzeit**

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/ Delegierten) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessanlage soll vorwärts laufen (1.HZ von 00:00 bis 30:00, 2. HZ vom 30:00 bis 60:00). Sie ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der **Zeitnehmer** gibt **sitzend** zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im Spielprotokoll wird bei einem Team-Time-out in der betreffenden Halbzeit die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr), ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlussignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder vor bzw. während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (**nicht der Zeitnehmer**) das Spiel beenden.

23. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an, nennt deutlich vernehmbar seinem Sekretär die Trikot-Nummer des Torschützen und den aktuel-

len Spielstand, der Sekretär bestätigt und trägt unmittelbar danach diesen Treffer im Spielprotokoll ein. **Eine Person** hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden und durch Rücksprache mit den SRn der reguläre Spielstand geklärt werden.

24. **Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation**

Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen.

Der **Zeitnehmer** hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Piffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt **sitzend** zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

25. **Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank**

Im Auswechselraum dürfen nur die teilnahmeberechtigten Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie die eingetragenen Offiziellen (maximal 4) anwesend sein. Die **Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche**. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist **nicht** möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

26. **Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend im Spielprotokoll den Spieler nachtragen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spielausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift (im Jugendbereich muss eine volljährige Person unterschreiben, bzw. gegenzeichnen) nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung** erteilt werden. Hierbei ist zur Verkürzung des Verfahrens ausreichend, wenn Name, Vorname und Trikotnummer in das Spielprotokoll eingetragen werden, die restlichen Daten können nach 1. / 2. Halbzeit vervollständigt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und **selbstständig die Uhr anhalten**. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war. Der MVA der fehlbaren Mannschaft erhält eine progressive Bestrafung (gem. Regel 4:3).

27. **Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler**

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Das kurzzeitige Verlassen des Spielfeldes ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

Ein Spieler muss **immer als Torwart erkennbar** sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies im Rahmen der Technischen Besprechung zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**). Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise und ausschließlich zur Versorgung verletzter Spieler, **zwei**

teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16).

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Bei einer Freiwurfsentscheidung, oder –wiederholung nach dem Schlusssignal (Halbzeit- oder Spielende, bzw., Ende der Halbzeiten einer Verlängerung), darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. **Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart**, der verteidigenden Mannschaft, darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer / Sekretär gefordert.

28. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter, oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Sofern der MVA in den drei letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler/ Offiziellen eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

29. Die Zeit der hinausgestellten Spieler

Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2'+2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00

Sofern die Zeitmessanlage **nicht** auch für die Anzeige von **mindestens zwei** Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Sekretär die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 19) **auf einem Zettel** (Zeitstrafenzettel) ein (**auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist**). Dieser wird für beide Mannschaften **deutlich sichtbar** über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/ S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (**Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel**) **dürfen nicht parallel oder wechselnd** angewendet werden. Bei einer „2'+ 2'“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. *obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen **muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten**. Fehlerhaft ausgefüllte Zettel sind nicht während des laufenden Spiels zu ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann.

30. Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit

Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.

Ein **Mannschaftsoffizieller** der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, **muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben**. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten, kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Hierzu werden **Grüne Karten** (ca 15 x 20 cm) verwendet, die der Heimverein (bei Technischer Besprechung) **Zeitnehmer / Sekretär vor dem Spiel zur Verfügung stellt**. Zu Beginn jeder Halbzeit wird jeweils eine Grüne Karte dem MVA aushändig und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit eingesammelt. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer, bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel, oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes **sitzend**, durch ein **deutliches** akustisches Signal (z. B.: Pfiff) das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/ oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Schwarzenbruck / Neustadt a. d. A., den 12.06.2014

gez. Andreas Warter
Verbandschiedsrichterwart Bayern

gez. Reinhold Cesinger
Verbandschiedsrichterlehrwart Bayern

© Andreas Warter VSW-Bayern

Datenschutz Bestimmungen

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles sind persönliche Daten der Spieler (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen anzugeben.

Der Spielberichtsbogen ist kein öffentliches Medium, er dient ausschließlich der Protokollierung des durchzuführenden Spiels. Dem Spieler ist bekannt, dass nur sein Name in der Öffentlichkeit/Presse Verwendung findet. Eine Weitergabe der sensiblen Geburtsdaten kann von den einzelnen Spielern nicht gewollt sein. Es ist gängiger Brauch, dass Pressevertreter die Spielberichtsbögen kopieren, oder abfotografieren wollen. Dies ist nur dann gestattet, wenn nur Vor- und Zuname der Spieler damit weiter gegeben werden. Die Geburtsdaten der Spieler müssen vor der Weitergabe an Dritte unkenntlich gemacht, bzw. abgedeckt werden.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis sollte auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitgeteilt werden.